



SPURENSUCHE und WEITBLICK

Gartendenkmalpflegerische Zielstellung
als Instrument der Gartendenkmalpflege

Das Büro proske landschaftsarchitektur



ehrenamtliche Tätigkeiten:

| | |
|-------------------|--|
| Vorstandsmitglied | Schweriner Kultur- und Gartensommer e.V. |
| Vorstandsmitglied | Architektenkammer M-V |
| Vize Präsident | Lionsclub Schwerin, Fürst Niklot |

| | |
|----------------|---|
| * 1965 | Büroinhaber Matthias Proske , Landschaftsarchitekt BDLA |
| 1981-1983 | Lehre Garten- und Landschaftsbau |
| 1983-1987 | Landschaftsgärtner |
| 1987-1993 | Studium der Landschaftspflege an der FH Weihenstephan |
| 1993 | Diplom Wohnumfeldverbesserung von Großplattensiedlungen am Beispiel Berlin Marzahn |
| 1994 | Büro Bödeker - Wagenfeld und Partner, Netzeband bei Neuruppin |
| 1995 | Büro Bendfeldt - Schröder - Franke, Schwerin |
| 1995-2012 | Büro Proske & Steinhausen, Schwerin |
| seit 2012 | proske landschaftsarchitektur , Schwerin |
| 2014 | Ausbildung zum Bau-Mediator |
| seit 1996 | Mitglied der Architektenkammer Mecklenburg Vorpommern Mitgliedsnummer 2152-96-a-c Mitglied Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) |
| 2015 | Vorstandsmitglied Architektenkammer M-V (Schatzmeister seit 2019) |
| 2015 - 2020 | Lehrauftrag an der Hochschule Wismar Fakultät Gestaltung Grundlagen der Landschaftsarchitektur |

Ludwigslust

Ausbau und Sanierung „Am Bassin“ und Kirchenplatz



Die städtebauliche Achse der Barockstadt Ludwigslust setzt sich vom Schloss über das Bassin bis zur Stadtkirche fort, die den südlichen Endpunkt bildet. Im Bereich zwischen Bassin als Abschluss des Schlossplatzes und Stadtkirche sollten unter Berücksichtigung des Bestandes und Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange im Sanierungsgebiet der Stadt Ludwigslust die Verkehrs- und Freiflächen erneuert und umgestaltet werden.



Im Rahmen der Baumaßnahme wurden die Straßen- und Wegeflächen erneuert und teilweise ergänzt. Die Uferzone des Bassins wurde neu gefasst und somit wieder symmetrisch im Sinne der Barockanlage ausgebildet.



Gemeinsam mit den Anwohnern wurde ein Konzept zur Erneuerung des Lindenbestands entwickelt, welches am Ende zur vollständigen Erneuerung im historisch barocken Raster unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten führte, ohne dabei mit dem Naturschutz in Konflikt zu kommen. Innerhalb der Flächen liegt der Ehrenfriedhof für die Opfer des KZ Wöbbelin, die ebenfalls in die Sanierungsarbeiten mit aufgenommen wurden. Parallel zu den Arbeiten an den Freiflächen wurden auch umfassende Arbeiten am Leitungsbestand durchgeführt, sowie die Verkehrsflächen ebenfalls erneuert.

Das Projekt wurde kofinanziert durch Städtebaufördermittel der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.



Leistung
Objektplanung im denkmalgeschützten Bereich
Neugestaltung historischer Parkflächen
Leistungsphasen 1 - 9
Honorarzone IV
Bausumme 1,1 Mio EUR

Verkehrsanlagen
Ing. - Ges. H. Stüvel mbH
Neustädter Straße 32a
19288 Ludwigslust

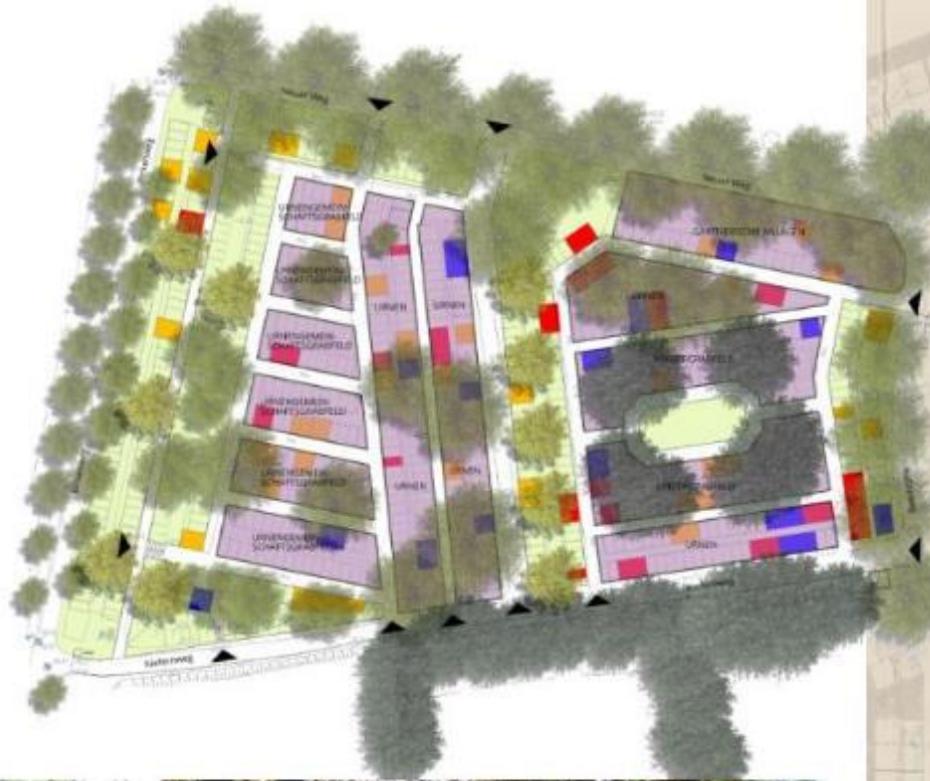
Auftraggeber
Stadt Ludwigslust, vertreten durch
GOS mbH Treuhändischer Sanierungsträger



Alter Friedhof

Der Alte Friedhof in Schwerin ist über 150 Jahre alt und steht seit 1994 auf der städtischen Denkmalliste. Bei der Neugestaltung von Grabfeldern sind daher besondere denkmalpflegerische Belange zu berücksichtigen.

Das Grabfeld B befindet sich innerhalb des axial angelegten Kernbereiches von Stadt-Gartendirektor Schomburg, der 1916 einen Erweiterungs- und Verschönerungsplan für den Schweriner Friedhof erstellt hatte. Das Grabfeld weist einen hohen Anteil an nicht belegten Grabstätten sowie einen veralteten Baumbestand mit Aufwuchs aus Sämlingen auf. Das Grabfeld sollte unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte instandgesetzt werden. Dies beinhaltet die Sichtung und Analyse des Baumbestandes, die Auswertung von zur Belegung möglichen Grabstätten unter Beachtung der historischen Grabfeldstruktur, sowie Vorschläge für neue Formen von Grabstätten und die Anla-



Leistung:

- denkmalgerechte Instandsetzung
- alle Leistungsphasen

Auftraggeber

sds stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Fertigstellung 2017

ca. 60.000 EUR Baukosten





Diakonisches Werk Schwerin



Im Rahmen der Sanierung des denkmalgeschützten Wichernsaals sollte die Hofgestaltung des diakonischen Werkes auf den renovierten und wiedergenutzten Saal ausgerichtet werden. Die Freiflächen sollten zudem barrierefrei gestaltet werden.

Die neu gestalteten Außenanlagen gliedern sich in zwei Ebenen. Die Gebäudefront des Wichernsaals dient als städtebauliche Kante und wird durch einen vorgelagerten Platz und einer Stufenanlage räumlich eingefasst. Er stellt gleichzeitig den Bezug zum Wichernsaal her und befindet sich insgesamt auf einem höheren Niveau. Das Gelände vor der Stufenanlage ist geneigt, sodass die Stufen mit dem Gelände auslaufen. Auf der Fläche vor dem Wichernsaal befinden sich zwei stattliche Bestandslinden, welche das Bild stark prägen und ein Tor zum Wichernsaal bilden. Die untere Ebene ist geprägt durch eine Platzgestaltung, befestigt mit dem wiederverwendeten Natursteinpflaster. Im Bereich der barrierefreien Zuwegung wird das Pflaster mit Betonsteinplatten ergänzt.

Die erforderlichen Parkplätze werden auf der Ost- und Südseite des Innenhofs angeordnet, sodass dem Wichernsaal eine freie Platzfläche zugeordnet ist.

Leistung

Freianlagen

Neugestaltung der Außenanlagen, einschl. Stellplätze
alle Leistungsphasen

Auftraggeber

Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Körnerstraße 7, 19055 Schwerin

Bauzeit

2021 - 2022

Baukosten

288.000 EUR



Gutspark Mühlen Eichsen

Im Gutspark Mühlen Eichsen wird das ehemalige Gutshaus als Pflegeeinrichtung genutzt. Durch die angrenzende Kita und Schule mit Schulhof- und Sportflächen ist der Bereich von großer Bedeutung für den städtebaulichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinde. Durch die Neuanlage eines vielfälti-

gen Wegenetzes, das einerseits der Formensprache des Landschaftsgartens folgt und andererseits die verschiedenen angrenzenden örtlichen Nutzungsbereiche und -punkte verbindet, wird der Park in seiner Zugänglichkeit erheblich erweitert.

Vom Gehölzbestand werden die nicht mehr verkehrssicheren Bäume gefällt sowie Sichtachsen freigestellt. Erhaltenswürdige Altbäume werden durch geeignete Schnitt- und Pflegemaßnahmen in ihrem Bestand gesichert.

Der Park soll den Kindern der Kita und der Schule als Naturerfahrungsraum und grüner Bildungsstandort zur Verfügung gestellt werden. Hierzu werden altersgerechte Beschilderungen und Informationstafeln für verschiedene Altersgruppen erstellt und eingebaut. Sie sollen die Geschichte des Ortes und des Parks vermitteln und konkret Bezug nehmen auf die vorhandene Flora und Fauna.



Leistung

- denkmalgerechte Sanierung
- Gestaltungskonzept
- alle Leistungsphasen

Auftraggeber

Amt Gadebusch

Größe ca. 2,4 ha
Fertigstellung 2021



Inhalt des FLL- Fachberichtes

- Zielsetzung einer Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung
- Rechtliche Voraussetzungen
- Grundsätze der Gartendenkmalpflegerischen Praxis
- Anwendung des Leistungskatalogs



Was ist eine gartendenkmalpflegerische Zielstellung?

- **Gutachterliche Fachplanung**, die geeignet ist, Zeugnisse der Garten- und Landschaftskultur räumlich wie zeitlich zu beschreiben, zu analysieren, zu bewerten und Ziele zu formulieren. Auch Beitrag zur Unterschutzstellung als Denkmal oder zur Präzisierung des Denkmalwertes.
- Ein **eigenständiger, qualifizierten Beitrag** dar, der die **besonderen Belange und Ziele der Gartendenkmalpflege** vertritt und **ausschließlich die Belange der Gartendenkmalpflege** darstellt. Sie besteht aus quellengestütztem Text- und quellengeprüften Planteil
- Bisher sind deutschlandweit verschiedene Begriffe gebräuchlich **Parkpflegewerk, Denkmalpflegerische Zielstellung, Gartendenkmalpflegerischer Fachbeitrag, Gartendenkmalpflegerisches Instandsetzungskonzept, Denkmalkonzept** u. a. Zum Teil werden für die Gartendenkmalpflege unzutreffende Leistungsbilder angewendet. Methodisch erfolgt eine **Trennung der Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung** von der später darauf **aufbauenden Objektplanung** gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

→ **Ziel: deutschlandweite Standardisierung**

Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung (DZ)

Nutzer des Fachberichtes:

- **Eigentümer und Verfügungsberechtigte** von Zeugnissen der Garten- und Landschaftskultur in privater, kirchlicher, kommunaler oder staatlicher Trägerschaft sowie in Behörden, insbesondere Denkmalbehörden
- Bearbeiter für Zielplanungen im Aufgabenbereich der Gartendenkmalpflege

Voraussetzung zur Bearbeitung:

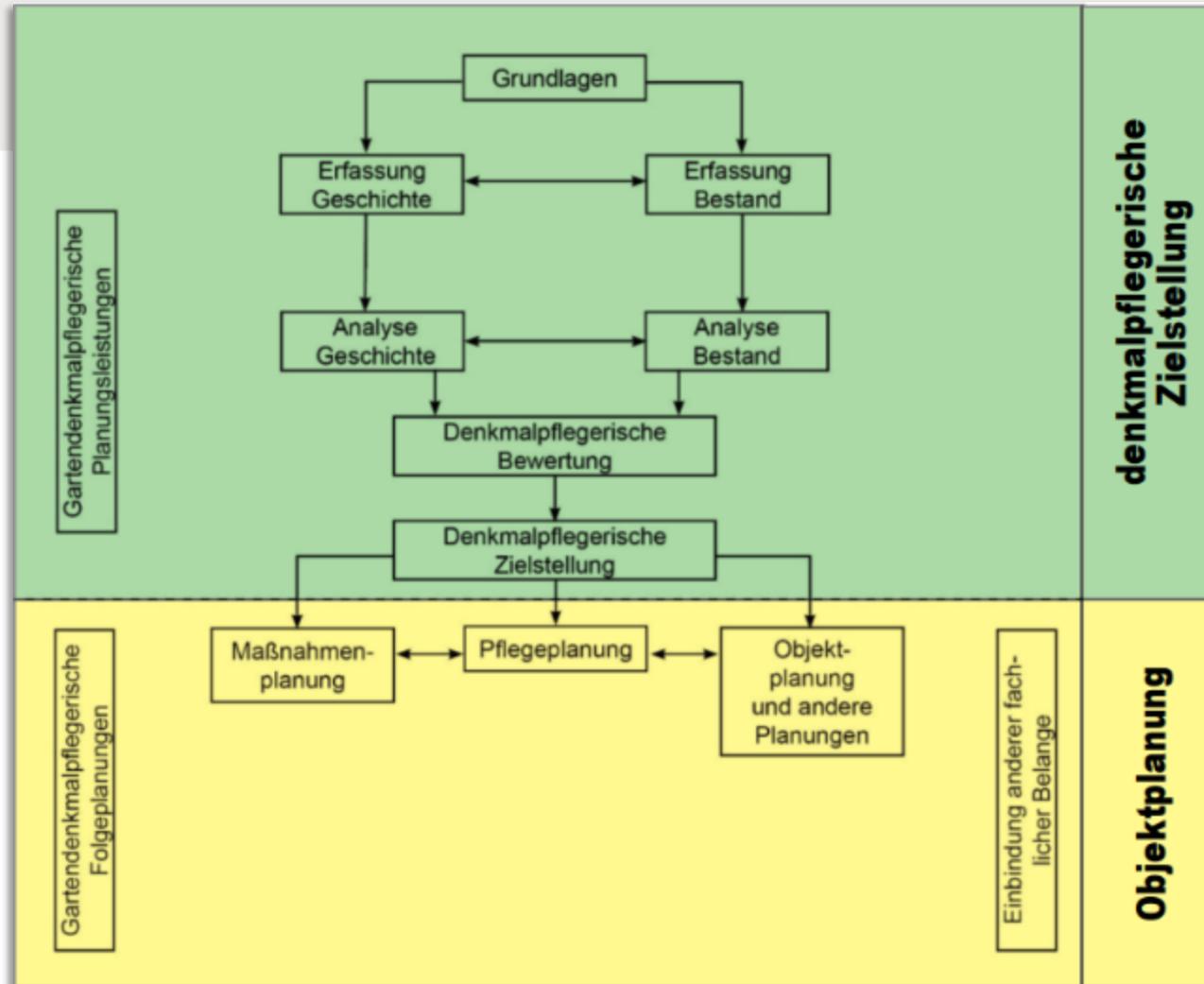
- **profunde Kenntnisse** in der Gartengeschichte und Erfahrungen in der Gartendenkmalpflege

Zielsetzung einer Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung (DZ)

Wann wird eine DZ notwendig?

- Zur Anwendung kommt eine DZ bei **Arten von denkmalwerten Zeugnissen der Garten- und Landschaftskultur** z. B. bei historischen Kulturlandschaften, Gärten, Parks, Grünzügen, Friedhöfen, Stadtplätzen oder Freiflächen im Zusammenhang mit historischen Bauten sein
- Jede **funktionale oder gestalterische Veränderung** und erhebliche instandsetzende Pflegemaßnahme von Anlagenbestandteilen erfordert eine Gartendenkmalpflegerische Zielplanung. Gartendenkmalpflegerische Zielplanungen sind im Zusammenhang mit Pflegedefiziten, Nutzungsänderungen, Infrastrukturmaßnahmen usw. erforderlich, sofern diese erhebliche Auswirkungen auf Substanz und Erscheinungsbild der Anlage haben.
- Eine **Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung** ist erforderlich
z. B. bei Veränderungen der Substanz oder des Erscheinungsbildes der Anlage oder beim Auftreten neu gewonnener Erkenntnisse zur Anlagengeschichte.

Ablaufschema einer Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung (DZ)



Quelle:
 FLL
 (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.)
 Fachbericht;
 Leistungskatalog für die Erarbeitung
 Gartendenkmalpflegerischer Zielplanungen
 Bonn 2020
 mit Anpassung Proske Landschaftsarchitektur

Aufbau einer Denkmalpflegerischen Zielstellung

1. Grundlagenerfassung

- Ortsbesichtigung
- welche Grundlagen gibt es
(Höhen- und Lageplan, Denkmalbewertung,
Baumkataster, Bodengutachten...)
- Klärung der Aufgabenstellung/Leistungsumfanges
(abhängig von Vorgaben des Auftraggebers und der
Denkmalbehörden)

Aufbau einer Denkmalpflegerischen Zielstellung

2. Darstellung der Geschichte

- Kontaktaufnahme mit Archiven, örtlichen Museen, Denkmalbehörden...
Befragung von Zeitzeugen und privaten Sammlern
- Darstellung der Ergebnisse in Plänen und Textform

Aufbau einer Denkmalpflegerischen Zielstellung

3. Bestandserfassung

- Erfassung und Kartierung aller gestalterischen und raumbildenden Elementen (Wege, Hecken, Bäume, Gebäuden, Kleinarchitekturen, Ausstattungselementen, Freiflächen, Wasserelemente)
- Sichtachsen (gestört und ungestört) erkennen
- Beziehung von Denkmalobjekt und freier Landschaft analysieren
- Erfassung als Fotodokumentation und in Textform

Aufbau einer Denkmalpflegerischen Zielstellung

4. Denkmalpflegerische Analyse und Bewertung

- Vergleich von historischen Karten mit dem Bestand
Was war historisch vorhanden? Was ist modern?
- Bestimmung von Altbäumen anhand von Stammdurchmessern
Wann wurden sie gepflanzt?
- Analyse von historischen Briefen und Akten
- Gibt es Hinweise auf Umgestaltungen oder Beschreibungen des Objektes?
- Was davon kann wahr sein und was ist als künstlerische Freiheit zu verstehen?

Aufbau einer Denkmalpflegerischen Zielstellung

5. Bewertung

- Herausarbeitung der damaligen und heutigen Bedeutung des Objektes
- Wertung der bestehenden Strukturen und Elementen
- Wie relevant ist die Struktur für die Wirkung des Objektes?
- Welche Elemente stören und haben keine denkmalpflegerische Relevanz?

Aufbau einer Denkmalpflegerischen Zielstellung

6. Formulierung der denkmalpflegerischen Zielstellung

- Formulierung der Entwicklungsziele
- Erarbeitung des Zielbildes und Raumwirkung
- Festlegung der notwendigen Maßnahmen
- Beachtung der Ansprüche des Nutzers
- wenn nötig Kompromiss mit dem Denkmalamt finden

Leistungskatalog für die Erarbeitung Gartendenkmalpflegerischer Zielplanungen

nach TLL (Forschungsgesellschaft Landesentwicklung, Landesarchiv e.V.)

Projekt:
Gartendenkmalpflege Wessendorf

Auftraggeber:
Landesarchiv
Landesentwicklung
Landesarchiv e.V.

Die Leistungen zur Erarbeitung der Gartendenkmalpflegerischen Zielplanung sind objekt- und situationsbezogen anzuwenden. Die projektbezogenen Grundlagen sind für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend.

1. Festlegung des Bearbeitungsumfanges

- 1.1 Klärung und Formulierung der Aufgabenstellung und des Leistungsumfanges mit Eigentümer und Verfügungsberechtigten, auch in Abstimmung mit den Denkmalbehörden
- 1.2 Ermittlung des Bedarfs erforderlicher Recherche- und Archivarbeit (Einsicht in Handbücher, Zusammenstellung der Literatur, usw.)
- 1.3 Ortsbesichtigung

1. Festlegung des Bearbeitungsumfanges

1.000,00 €

2. Projektbezogene Grundlagen

- 2.1 Aktueller Lage- und Höhenplan, nach speziellen Vorgaben für historische Anlagen sowie mit folgenden Inhalten: Vermesser
- 2.2 Aufmaß für besondere Bauteile (Treppen, Mauern, Pergolen, usw.) Vermesser
- 2.3 Schadenskataster für besondere Bauteile
- 2.4 Baumkataster (Baumart, Stamm- und Kronendurchmesser, Höhe, usw.)
- 2.5 Baumgutachten (Vitalität, Bruchrisiko, usw.)
- 2.6 Vegetationskumulative Erfassung
- 2.7 Katasterdaten (Eigentumsverhältnisse, Grenzen, usw.)
- 2.8 Denkmale Begründung Angaben zu Schutzgebieten (Denkmalbereich, Bauschutz, Wasserschutz, Wald, usw.)
- 2.9 Angaben zu Flächenplanungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungsplan, usw.)
- 2.10 Bodengutachten (Schichtenverzeichnis, Lagerungsdichte, Wasserdurchlässigkeit, usw.) entfällt
- 2.11 Hydrologische Angaben (Grundwasserstände, Wasserstände, Lirzugsgebiete, usw.) entfällt

2. projektbezogene Grundlagen

2.000,00 €

3. Erfassung und Darstellung

- 3.1. **Geschichte**
 - 3.1.1 Darstellung der Geschichte der Anlage mit Text, Tabellen, Plänen, Abbildungen, usw.
 - 3.1.2 Recherche zur Geschichte in Archiven (Landesarchiv, Staatsarchiv, Heimat-, Regionalmuseen, Superstichsammlungen, Pfarrarchive, Privatarchive, Archive der Denkmalbehörden, Landesvermessungsämter, Registraturen, Zeitungsarchive usw.) und anderen Quellen
 - 3.1.3 Zusammenstellen der Rechercheergebnisse
 - Schriftliche Quellen (Grundbücher, Akten, Pflanzlisten usw.)
 - Pläne und amtliche Karten (Entwürfe, Lage-, Situations- und Pflanzpläne, historische Katasterpläne, usw.)
 - Bildquellen (Stiche, Gemälde, usw.)
 - Fotografische Quellen (historische Luftbilder, Fotos, Ansichtskarten, usw.)
 - Rezeption (Literatur, Fachzeitschriften, Zeitungen, Beiträgen von Zeitzeugen und deren Nachkommen usw.)
 - 3.1.4 Bearbeitungskriterien
 - Die aufgefundenen Quellen sind in einen schlüssigen Text zur Geschichte der Anlage und ihrer Elemente einzubringen
 - Pläne und Abbildungen sind zu erläutern und quellenkritisch einzuordnen
 - Historische Texte aus Primär- und Sekundärquellen sind im benötigten Umfang korrekt zu zitieren
 - Direkte und indirekte Aussagen sind durch Fußnoten im Textem Quellenbeleg zu versehen
 - Erfassung historischer Pflanzlisten und Pflanzpläne: Transkription und botanische Identifikation der Arten
 - 3.1.5 Quellenverzeichnis
 - 3.1.6 Nicht verfügbare und nicht eingesehene Quellen sind aufzuführen
 - 3.1.7 Chronologische Übersicht der Quellen, Quellenangaben und kritische Prüfung als historische Dokumente (Tabellen)

3.2. Bestand

- Erfassen, Kartieren und Darstellen des Bestandes mit Text, Fotos und Bestandsplaner (Ergänzung und Detaillierung des Lage- und Höhenplans) aus gartendenkmalpflegerischer Sicht:
- 3.2.1 Nachrichtliche Übernahme vorhandener Erfassungen
 - 3.2.2 Lage und räumliche Strukturen in der Landschaft, im Stadtbild (Form- und Sichtwirkung, räumliche Wahrnehmung)
 - 3.2.3 Baumstruktur (Binnenräume, Sichtbezüge und Baumkanten, Verbindung mit der Umgebung, usw.)
 - 3.2.4 Gehölzvegetation (Angaben zu Art, Sorte, Zustand, Alter, Übernahme dendrochronologischer Befunde, Stäuben, usw.)
 - 3.2.5 Sonstige Vegetation (Rasen, Wiesen, Stauden, Geophyten, Neophytenflächen, usw.)
 - 3.2.6 Spuren historischer Pflege
 - 3.2.7 Linienführungen

- 3.2.9 Zugänge, Wege- und Platzflächen, Verkehrsflächen (Wegeföhrung, Wegebreiten, Materialien, Gefälle, Einfassungen, Entwässerungseinrichtungen, Oberflächen, Beschaffenheit, Nutzungsintheit, Schäden, Profile, usw.)
- 3.2.9 Anlagen zu Gebäuden (Eingänge, Fenstereisen, Geschosseinheiten, usw.)
- 3.2.10 Sonstige bauliche Anlagen (Treppen, Stützwände, Brücken, Steinsetzungen, Dämme, Brunnen, Mauern, Pergolen, Vollerden, Zaune, Ahas, usw.)
- 3.2.11 Ausstattungen (Bänke, Pflanzgefäße, Betteinfassungen, Spielgeräte, Leuchten, Abfallbehälter, Beschilderung, usw.)
- 3.2.12 Plastiken, Skulpturen
- 3.2.13 Gewässer- und wasserbauliche Einrichtungen (Wasserfälle, Gräben, Teiche, Kanäle, Wehre, Wasserbecken, Springbrunnen, usw.)
- 3.2.14 Bodenmodellierungen, topographische Besonderheiten (Geländekanten, Ufer, Terrassierungen, usw.)
- 3.2.15 Tierhaltung/Tierbesatz (Pflanzen, Schafe, Wasservögel, Fische, usw.)
- 3.2.16 Sinneswahrnehmungen (Düfte, Geräusche, Licht- und schattige Bereiche, usw.)
- 3.2.17 Nachrichtliche Übernahme von aktuell in Betrieb befindlichen und bereits außer Betrieb genommener Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Regenwasser, Telefon- und Medien, Gas, Fernwärme, Dränagen, Wasser- und Bodenwärmee, usw.)
- 3.2.18 Sichtbare Einrichtungen der Ver- und Entsorgung (Gullys, Schacht- und Grabenabdeckungen usw.)
- 3.2.19 Katastorgefahren
- 3.2.20 Eigentums- Besitz- und Pachtverhältnisse
- 3.2.21 Gartenarchiologische Befunde
- 3.2.22 Bau- und Bodendenkmale einschließlic Flächenmäßiger Schutzanweisungen mit Schutzbereichen
- 3.2.23 Funktionen und Nutzungen

1.000,00 €

3. Erfassung und Darstellung

1.000,00 €

4. Analyse

- 4.1. Geschichte
 - 4.1.1 Darstellung in Text und Plänen
 - 4.1.1 Abgrenzung der Entwicklungsphasen (auch jene der Verfallsstadien)
 - 4.1.2 Stilistischer Vergleich einzelner Entwicklungsphasen mit der Gartengeschichte der jeweiligen Zeitepoche (ggf. Feststellung, ob die Anlage ein typisches, herausragendes, jeweils avantgardistisches oder konservatives Beispiel der jeweiligen Stilistik ist)
 - 4.1.3 Bezug zu regionalen und überregionalen vergleichbaren Anlagen
 - 4.1.4 Feststellung, von welcher Personengruppe die Gestaltung bewirkt wurde (Eigentümer, Gärtner, Gartenkünstler usw.)
 - 4.1.5 Ggf. Charakterisierung der Gartenkünstler, Einordnung der Entwicklungsphasen in das jeweilige Werk des Gartenkünstlers
 - 4.1.6 Einordnung des historischen Pflanzeninventars

1.000,00 €

- 4.2. Bestand
 - 4.2.1 Darstellung in Text und Plänen:
 - 4.2.1 Analyse der historischen Zugehörigkeit des Bestandes (Raumstruktur und Anlagenbestandteile) über:
 - Alterbestimmung der Anlagenbestandteile
 - Vergleichende Darstellung des Bestandes mit historischen Plandarstellungen (Überlagerung)
 - Analyse der Verluste
 - Zuordnung zu einzelnen Zeitschichten (Anlagegenetischer Plan)
 - 4.2.2 Analyse der Raumstruktur und Gestaltung der Anlage und ihrer Umgebung in Bezug auf die Anlage
 - 4.2.3 Analyse des Erhaltungszustandes
 - 4.2.4 Analyse der aktuellen Störungen
 - 4.2.5 Typologische Zuordnung
 - 4.2.6 Analyse der Funktionen und Nutzungen
 - 4.2.7 ggf. Vergleich Fotodokumentation

1.000,00 €

4. Analyse

1.000,00 €

5. denkmalpflegerische Bewertung

- 5.1 Darstellung in Text und Plänen
- 5.1 Bewertung des Bestandes auf Grundlage der Analyse
- 5.2 Beschreibung der Denkmalsubstanz hinsichtlich Originalität (Ursprünglichkeit), Authentizität (Echtheit), Integrität (Vollständigkeit)
- 5.3 Beschreibung der Werte des Denkmals (ästhetisch, historisch, wissenschaftlich, sozial, gesellschaftlich, städtebaulich, künstlerisch, usw.)
- 5.4 Vergleichende Einordnung der Anlage, ihrer Teilräume und Anlagenbestandteile im regionalen, nationalen und internationalen Kontext
- 5.5 Zusammenfassende Beschreibung des Denkmalwertes

5. denkmalpflegerische Bewertung

1.000,00 €

6. Formulierung der denkmalpflegerischen Zielstellung

- 6.1 Darstellung in Text und Plänen:
 - 6.1 Ableitung eines Teilbildes aus dem Denkmalwert des Objektes und dem Ergebnis der denkmalpflegerischen Analyse und Bewertung im Vergleich mit ggf. bestehenden bau- denkmalpflegerischen Zielstellungen
 - 6.2 Darstellung und Formulierung von Entwicklungszielen für die Gesamtanlage und einzelne Anlagenbereiche
 - 6.3 Kennzeichnung der Bereiche, Gestaltungs Elemente und Strukturen hinsichtlich der erforderlichen denkmalpflegerischen Vorarbeiten für:
 - Instandhaltung (Konservierung)
 - Instanzsetzung
 - (Restaurierung, Teilrekonstruktion, Teilneugestaltung)

- 6.4 Allgemeine Beschreibung der denkmalpflegerischen Vorhaben (als Grundlage für darauf aufbauende Pflege- und Objektplanungen)
- 6.5 Hinweise zum Umgebungsschutz
- 6.6 Darstellung und Beschreibung erforderlicher Präzisierungen sowie der dafür notwendigen Grundlagen (genesechronologische und dendrochronologische Untersuchungen, zusätzliche Recherchen, Detailvermessungen, usw.)

6. Formulierung der denkmalpflegerischen Zielstellung

7. Pläne

Die notwendige Anzahl der zu erstellenden Pläne kann je nach Anlage und vorhandenem Archivgut bzw. Quellen sehr unterschiedlich sein. In der Regel ist die Erstellung folgender Pläne erforderlich:

- 7.1 Bestandsplan
- 7.2 Überlagerung von historischen Plänen, Überlagerung mit dem Bestand, Überlagerung mit Luftbildern usw.
- 7.3 Anlageneischer Plan, je nach Komplexität einzelne Zeitschichtenpläne
- 7.4 Analysepläne
- 7.5 Bewertungsplan
- 7.6 Denkmalpflegerischer Zielplan

in 1-6 enthalten

denkmalpflegerische Zielstellung Wedendorf

Zusammenfassung Honorarermittlung

| | | |
|----------------------|--|---------------|
| 1. | Festlegung des Bearbeitungsumfanges | 1000,- |
| 2. | Projektbezogene Grundlagen | 1000,- |
| 3. | Erfassung und Darstellung | 1000,- |
| 4. | Analyse | 1000,- |
| 5. | denkmalpflegerische Bewertung | 1000,- |
| 6. | Formulierung der denkmalpflegerischen Zielstellung | 1000,- |
| 7. | Pläne (in 1 - 6 enthalten) | 1000,- |
| netto | | 7000,- |
| Umsatzsteuer 19% | | 1330,- |
| Gesamt brutto | | 8330,- |

Schwerin, den 20. Februar 2024



Erarbeitung einer DZ am Beispiel Schlosspark Wedendorf

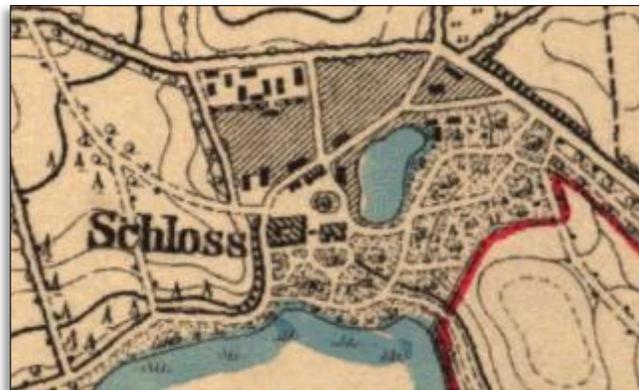
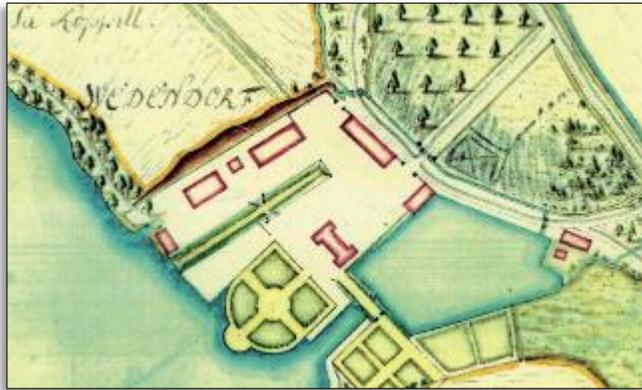
- **Barockes Schloss mit Parkanlage von 1697**
- **Umbau im klassizistischen Stil im 19. Jahrhundert**
- **ab Mitte des 20. Jahrhundert als Schule genutzt**
- **zwischenzeitige Nutzung als Hotel**
- **derzeitig Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu einer Klinik**

Notwendigkeit einer DZ

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Allgemeine Angaben | 3 |
| 1.1 Planungsanlass und Planungsziel | 3 |
| 1.2 Lagebeschreibung | 3 |
| 1.3 Besitz- und Rechtsverhältnisse | 3 |
| 1.4 Schutzstellung | 3 |
| 2. Historie des Schlossparks | 4 |
| 2.1 Das Schloss im 18. Jahrhundert | 4 |
| 2.1.1 Situationsplan von 1710 | 4 |
| 2.1.2 Vermessung von 1769 und 1773 | 7 |
| 2.2 Veränderungen im 19. Jahrhundert | 10 |
| 2.2.1 Mencke Bilder | 11 |
| 2.2.2 Messischblätter von 1888 | 13 |
| 2.3 neue Besitzer im 20. Jahrhundert | 14 |
| 2.3.1 frühes 20. Jahrhundert | 16 |
| 2.3.2 Parkanlage nach 1845 | 29 |
| 3 Bestandserfassung | 35 |
| 3.1 Vorplatz mit Zufahrt und Parkplatz | 35 |
| 3.2 Schlossumfeld | 38 |
| 3.3 Schlosspark | 42 |
| 3.3.1 östlicher Bereich | 42 |
| 3.3.2 südlicher Bereich | 45 |
| 3.3.3 westlicher Bereich | 48 |
| 3.4 Umland | 49 |
| 3.5 Sichtachsen | 50 |
| 4 Denkmalpflegerische Analyse und Bewertung | 50 |
| 4.1 Denkmalwertbegründung | 50 |
| 4.2 Erhaltenswerte materielle Substanz und Struktur | 51 |
| 4.3 Erhaltenswerte materielle Substanz | 51 |
| 4.4 Erhaltenswerte Struktur | 51 |
| 4.5 Nicht störend | 52 |
| 4.6 Nicht erhaltenswert | 52 |

| | |
|---|-----------|
| 5 Denkmalpflegerische Zielstellung | 52 |
| 5.1 Vorplatz mit Zufahrt und Parkplatz | 52 |
| 5.2 direktes Schlossumfeld | 53 |
| 5.3 Schlosspark | 54 |
| 5.3.1 östlicher Bereich | 55 |
| 5.3.2 südlicher Bereich | 55 |
| 5.3.3 westlicher Bereich | 55 |
| 5.4 östliche Wiese mit Wanderweg | 55 |
| 6 Quellenverzeichnis | 56 |
| 7 Planverzeichnis | 57 |



Schlosspark Wedendorf - Historie

- Karten und Pläne in Archiven und Museen suchen
- Was wurde in welchem Jahrhundert errichtet?
- Gibt es typische Gestaltungsmerkmale?

Schlosspark Wedendorf - Historie

- Analyse von Luftbildern aus Geoportalen
- Haben sich Gebäude oder Wege verändert?
- Gibt es neue Pflanzungen oder Bäume?
- Ist etwas entfernt worden?





Recherche

- Durchforstung von Postkartenarchiven und anderen Bildquellen (Mencke, Eschenburg...)
- Was ist zu sehen, von welchem Standort ...

Schlosspark Wedendorf - Historie

Vorgehen:

- Objektakte im Landesamt für Denkmalpflege sichten
- Zeitungsarchive durchsuchen
- Zeitzeugen befragen
- Historiker/Autoren anfragen
- Familienarchive der ursprünglichen Besitzer

- Zusammenfassung aller Ergebnisse in einem Text

Bestandserfassung

- Fotodokumentation der gesamten Anlage
- Bestimmung der Altbäume
- Erfassung von Sichtachsen
- Beziehung zur freien Landschaft erkennen



Bestandserfassung

- Topografische Besonderheiten suchen
(künstliche Geländemodellierungen, Verläufe alter Wege, Gräben und Wälle...)
- Stubben von Altbäumen aufnehmen und wenn möglich bestimmen



Geländeformen
sind sehr wichtig



Geländeformen
sind sehr wichtig



Geländeformen
sind sehr wichtig



Geländeformen
sind sehr wichtig



Bestandserfassung



- Ergebnisse der Erfassung werden in einem Plan zusammenfasst
- Aufführung der verschiedenen Baumarten, Oberflächen, Vegetationsflächen, Ausstattungen, Wegeführungen
- Bestandserfassung auch über die Grenzen des Denkmalbereiches hinaus

Anlagengenetik

- Auswertung und Verknüpfung von Historienforschung und Bestandserfassung
- Welche bestehende Struktur oder Substanz kann einer bestimmten Entwicklungsepoche von dem Denkmal zugeordnet werden?
- Alter von Bäumen anhand von Stammumfängen bestimmen und Pflanzzeitpunkt schätzen



Veränderungen



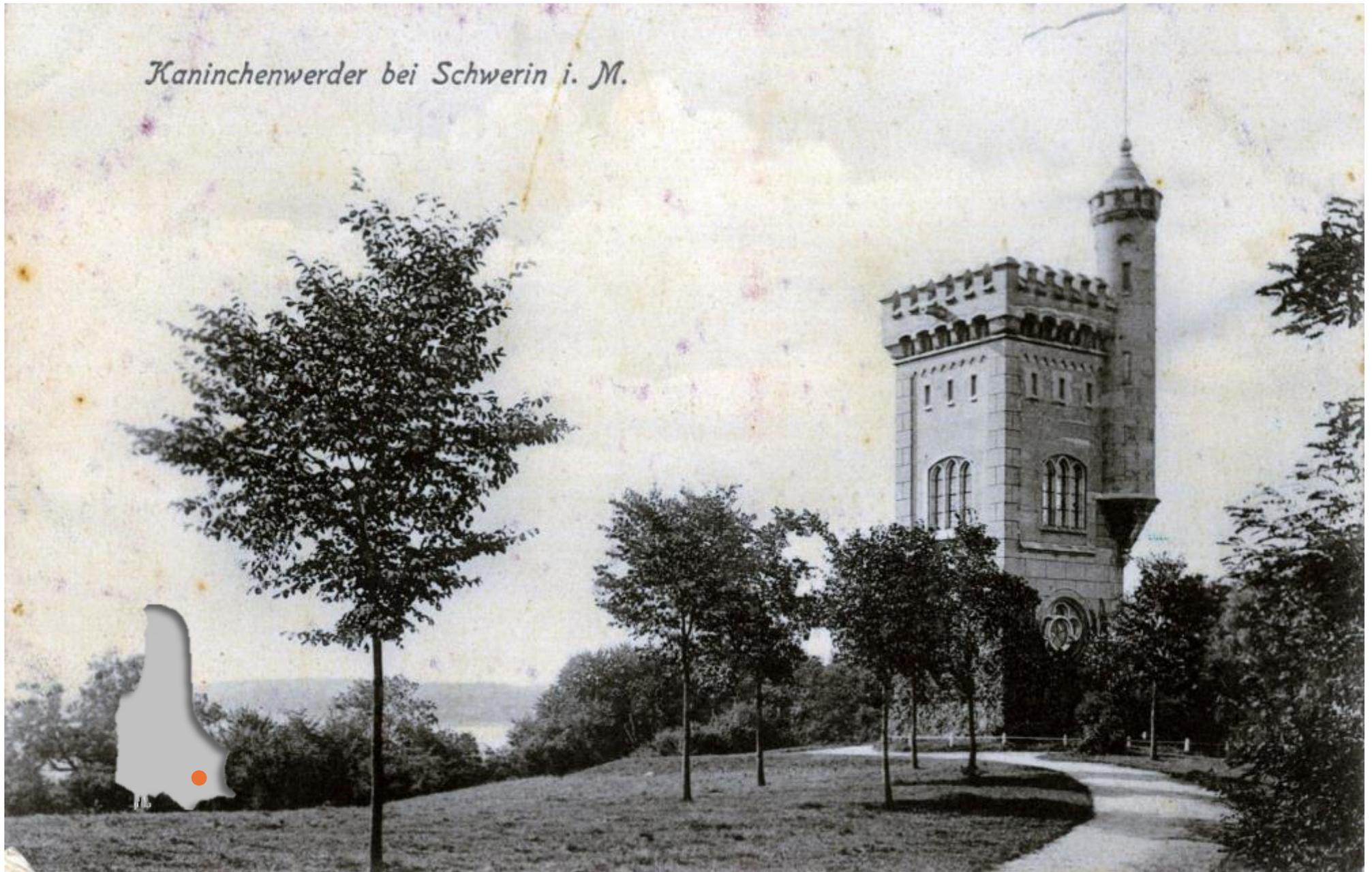
1945



2017



Kaninchenwerder bei Schwerin i. M.





Denkmalbewertung

- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anfragen ob eine Denkmalwertbegründung vorliegt
- Beschreibung, warum das Objekt ein Denkmal ist und was es auszeichnet
- Grundlage § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz M-V: Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung **künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche** Gründe vorliegen.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Landesdenkmalpflege
Domhof 4/5, 19055 Schwärin

Denkmalwertbegründung

Landkreis: Nordwestmecklenburg
Denkmal-Nr.: 1482
Denkmalisteneintrag: Schloß m. Park (u. Fünfe, lt. Pastor)
Ort: 19217 Wedendorfersee
Ortsteil: Wedendorf
Objekt: Park
Flurstück(e): Gemarkung Wedendorf (130106), Flur 1, Flurstücke 139/1, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 154/4, 154/5, 155, 156, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/2, 171/3, 171/4, 172/3, 172/4, 173/4, 173/6, 173/9, 174/4, 174/5, 174/6, 175/3, 175/6, 175/7, 176/10, 176/11, 176/12, 178/3, 179/2, 220
Gemarkung Kirch Grambow (130108), Flur 1, Flurstück 22/2

Einleitung

Grundlage für die Denkmalwertbegründung ist § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010): Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

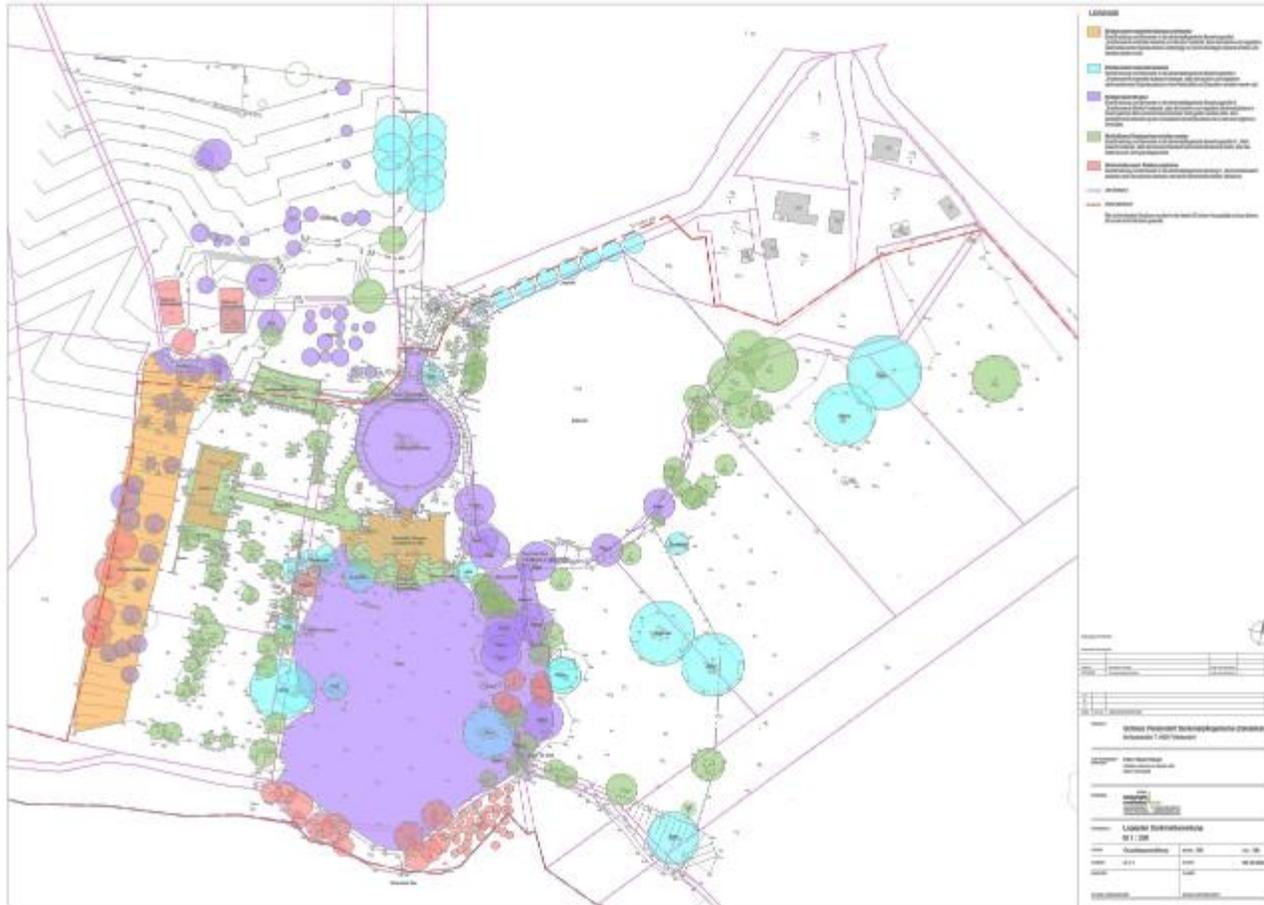
Lagebeschreibung

Der Gutzpark Wedendorf befindet sich im Umfeld des Herrenhauses, genannt „Schloß Wedendorf“, Schloßstraße 7 in der Gemeinde Wedendorfersee am Nordufer des gleichnamigen Sees. Der Hauptteil des Parks erstreckt sich südlich und östlich des Herrenhauses, weitere Abschnitte liegen auch nördlich und westlich. Eine annähernd axiale zum Herrenhaus angelegte ehemalige Zufahrtsallee reicht im Norden bis an die Rehnaer Straße. Der nordöstliche Teil wird durch die Schloßstraße sowie die Straße Am Eiskeller begrenzt, wobei der mit jüngeren Wohnhäusern bebaute Bereich nordöstlich des Teichs (Schloßstraße 1, 2, Am Eiskeller 1) nicht zum Schutzgut gehört. Die Allee der Straße „Am Eiskeller“ bildet die nordöstliche Begrenzung. Der Park reicht im Südosten bis an das Pfarrgehöft von Kirch Grambow. Die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichteten Häuser Seestraße 1-7 liegen innerhalb der früheren Parkfläche, sind jedoch aufgrund der entsprechend veränderten Substanz nicht Teil des zu schützenden Gartendenkmals. Die südliche Grenze bildet das Seeufer, wo sich ein Uferweg nach Osten bis zum Pfarrgehöft erstreckt. Die westliche Grenze bilden eine Böschungskante, welche westlich des Marstalls in Nord-Süd-Richtung verläuft, sowie die westliche Fortsetzung des Uferweges. Letzterer bildet den Übergang des Parks in die umgebende Landschaft und weist einzelne parkartige Gestaltungsmerkmale auf.

Baubeschreibung

Der Park erstreckt sich am Nordufer des Wedendorfer Sees. Das Herrenhaus und damit der Kernbereich des Parks liegt in einer nur wenig über dem Niveau des Sees erhöhten Niederung, die nach Norden in das ansteigende Gelände des Klingen- und des Waltersberges eingeschnitten ist und deren Abschluss der nordöstlich des Herrenhauses gelegene, mit dem See durch einen Graben verbundene Teich bildet. In dieser Niederung erstreckt sich zwischen der Gartenseite des Herrenhauses und dem Seeufer ein Rasenparterre, das von Großgehölzen gerahmt wird und den Blick auf den Wedendorfer See freigibt. Der Uferbereich des Sees im Bereich dieser Sichtachse ist heute zum Teil durch störenden Wildaufwuchs von Weiden und Erlen verstellt. Den Übergang zwischen Haus und Garten bildet eine Freitreppe mit Terrasse am Hochparterre, unter der ein Weg entlang des Untergeschosses hindurchführt. Das Gelände ist zur Freitreppe hin vermutlich teilweise künstlich angehoben. Unter der heutigen Rasenfläche sind noch Reste eines axial von der Terrasse in Richtung See führenden Weges erhalten, an dessen Ende sich ein hammerkopfförmig angeordnetes, rechteckiges Bassin oder Boot befand. Diese Elemente des Reformgartens von 1910/11 sind auf historischen Fotos überliefert und im Geländemodell als Bodenrelief noch nachvollziehbar. An das Rasenparterre schließt sich westlich ein im Grundriss langrechteckiger Gartenbereich südlich

Denkmalbewertung

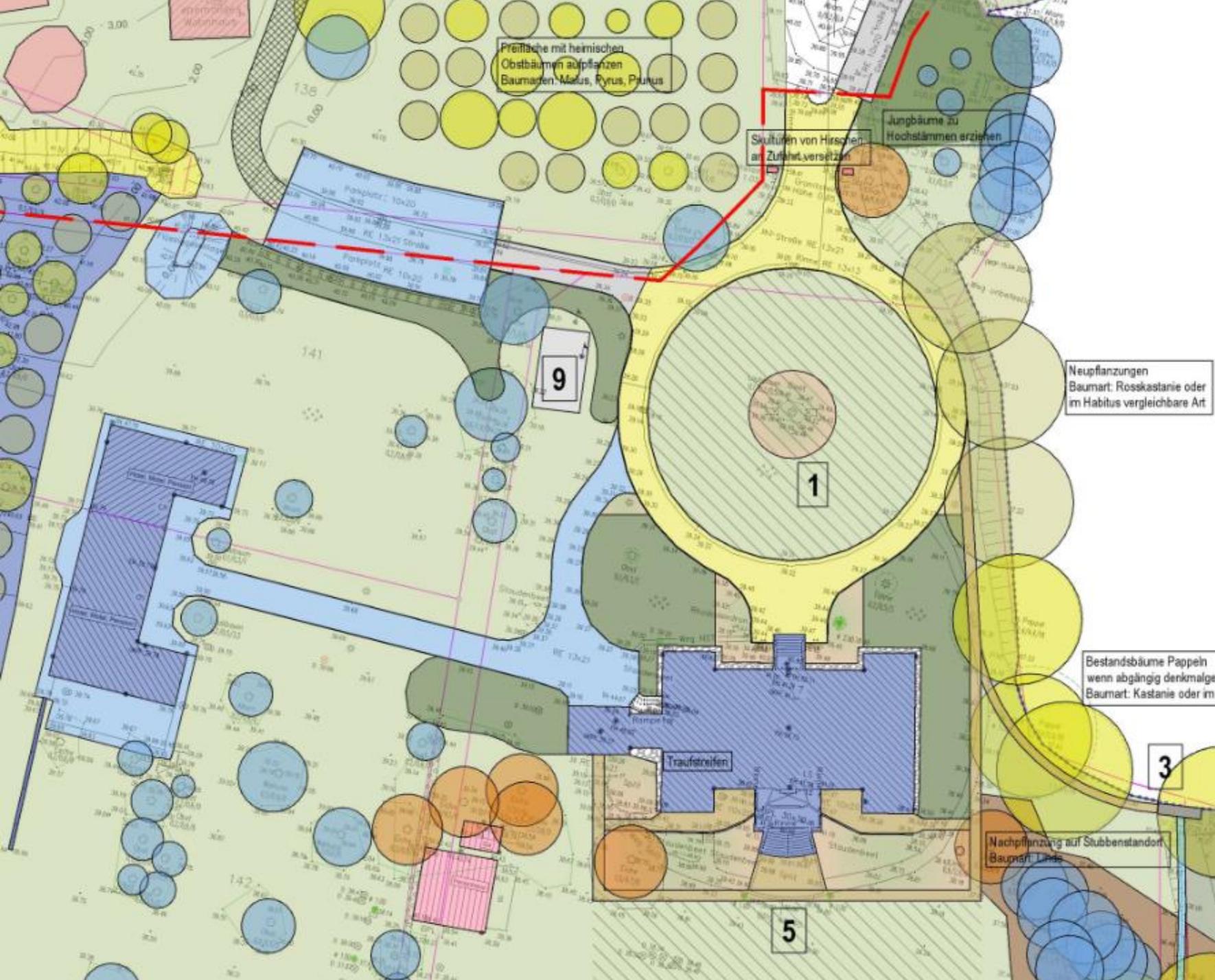


Einteilung der bestehenden Substanzen und Strukturen in ein fünfstufiges Bewertungssystem

- Erhaltenswerte materielle Substanz und Struktur**
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe I. „Erhaltenswerte materielle Substanz und Struktur“ bedeutet, dass die bauliche und vegetative, denkmalrelevante Originalsubstanz unabhängig von ihrem derzeitigen Zustand erhalten und bewahrt werden muss.
- Erhaltenswerte materielle Substanz**
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe II. „Erhaltenswerte materielle Substanz“ bedeutet, dass die bauliche und vegetative denkmalrelevante Originalsubstanz in ihrer Materialität und Disposition erhalten werden soll.
- Erhaltenswerte Struktur**
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe III. „Erhaltenswerte Struktur“ bedeutet, dass die bauliche und vegetative Denkmalsubstanz in ihrem typischen Bild und ihrem Raumcharakter nicht gestört werden sollte. Eine gestalterische Veränderung der vorhandenen Denkmalsubstanz ist so weit wie möglich zu vermeiden.
- Nicht störend; Substanz kann erhalten werden**
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bewertungsstufe IV. „Nicht störend“ bedeutet, dass die bauliche Substanz keine Denkmalrelevanz besitzt, aber das Denkmal auch nicht grundlegend stört.
- Nicht erhaltenswert; Rückbau empfohlen**
Eine Einstufung von Elementen in die denkmalpflegerische Bindung V. „Nicht erhaltenswert“ bedeutet, dass die bauliche Substanz, die keinen Denkmalwert besitzt, störend ist.

Denkmalpflegerische Zielstellung

- **Formulierung des Zielbildes**
- **Festlegung von Maßnahmen**
- **Beschreibung wie mit den bestehenden Pflanzen und Bäumen umgegangen wird**
- **Was darf gemacht werden und was nicht?**
- **Wo müssen neue Wege, Frei- oder Gehölzflächen angelegt werden?**
- **Dürfen neue Bauwerke/Kleinarchitekturen errichtet werden? Wenn ja, wie müssen diese aussehen?**
- **Was muss entfernt werden? Wo dürfen nur konservierende Maßnahmen erfolgen?**



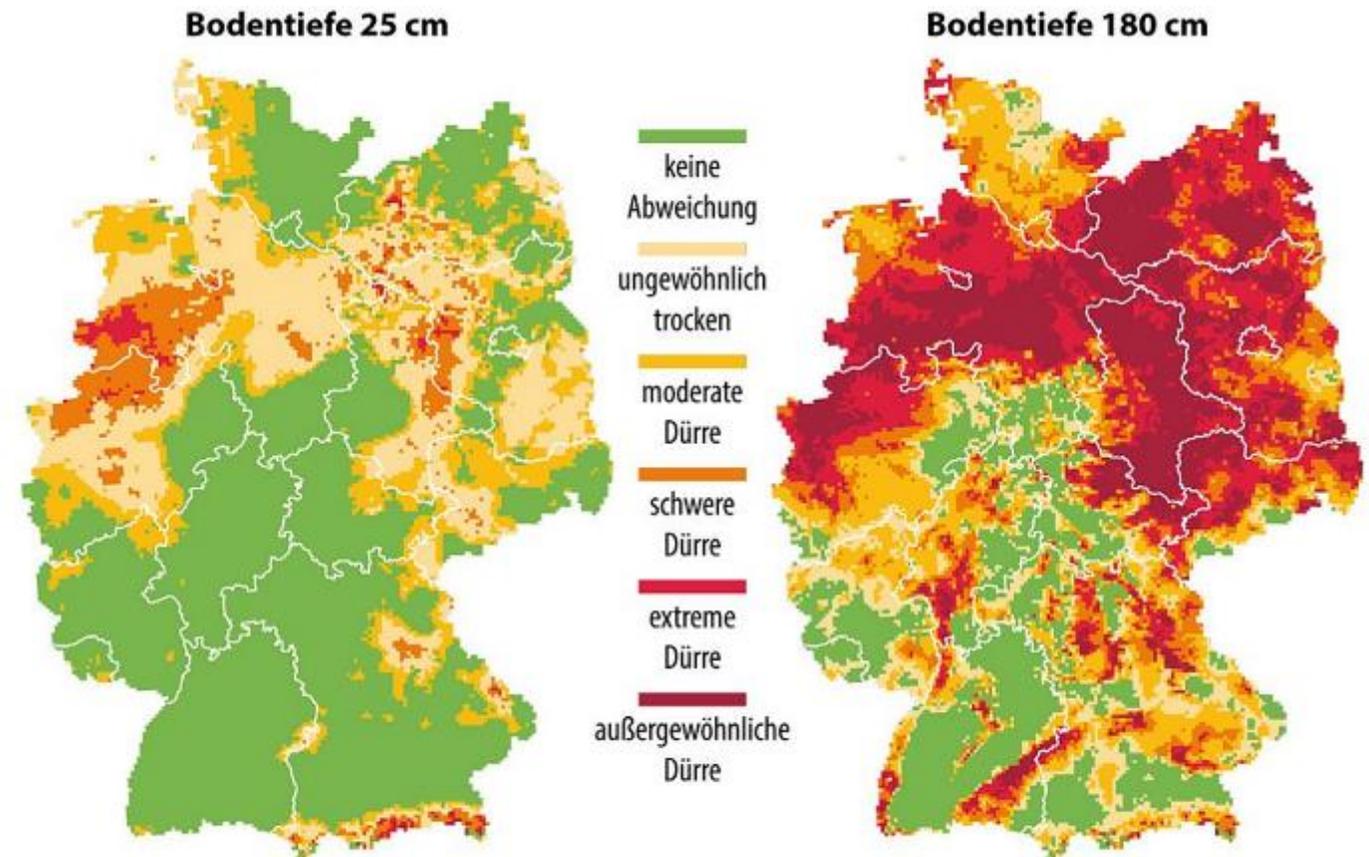
- Erhaltenswerte Substanz und Struktur**
Eine gestalterische Veränderung der vorhandenen Denkmalsubstanz ist unbedingt zu vermeiden. Erhaltende und konservierende Maßnahmen sind anzustreben. Die Verkehrssicherung muss gewährleistet werden. Es sind konservierende Maßnahmen wie Pflegeeingriffe möglich, die zur Stabilisierung des authentischen Wertes beitragen sollen.
- Erhaltenswerte materielle Substanz**
Eine gestalterische Veränderung der vorhandenen Denkmalsubstanz ist zu vermeiden. Es sind in erster Linie konservierende Maßnahmen (Pflege) und restaurierende Maßnahmen erlaubt. Kleinere Korrekturmaßnahmen können vorgenommen werden, die für die Anpassung an heutige Nutzungsansprüche notwendig sind, insbesondere, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sollten Bäume abgängig sein, so müssen diese Art- und Standortgleich nachgepflanzt werden. Stubben müssen Art- und Standortgleich nachgepflanzt werden. Sollte die Art nicht mehr bestimmbar sein, wird eine der Ortsüblichen Arten wie Eiche, Linde oder Buche nachgepflanzt.
- Erhaltenswerte Struktur**
Bei Rodung oder Abriss werden Ersatzmaßnahmen im Sinne des Denkmals erforderlich. Bei Nachpflanzung hat diese Standortgleich zu erfolgen. Die Artenauswahl der Nachpflanzung kann, mit Ausnahme der Obstbäume, an die derzeitigen Klimaveränderungen angepasst werden, muss aber zu dem Gesamtbild der Anlage passen. Obstbäume müssen Art-, aber nicht Sortengleich nachgepflanzt werden. Stubben müssen Standortgleich nachgepflanzt werden. Auf der Grundlage einer Denkmalpflegerischen Zielstellung sind durch Abwägung baukonstruktive Veränderungen zur Aufwertung des Denkmalbestandes möglich.
- Nicht störend: Substanz kann erhalten werden**
Eine Entfernung der Substanz ist nicht notwendig. Auf der Grundlage einer Denkmalpflegerischen Zielstellung sind durch Abwägung baukonstruktive Veränderungen zur Aufwertung des Denkmalbestandes möglich. Abgängige Bäume können nachgepflanzt werden.
- Nicht erhaltenswert: Rückbau empfohlen**
Rückbau / Fällung
- Rasen**
Rasenflächen sind regelmäßig zu pflegen, dürfen eine Schnitthöhe von 5,0 cm nicht überschreiten und von Aufwuchs freizuhalten. Bauwerke jeglicher Art dürfen auf den ausgewiesenen Rasenflächen nicht errichtet werden. Auf der Grundlage einer Denkmalpflegerischen Zielstellung sind durch Abwägung die Pflanzungen von Solitärbäumen zur Aufwertung des Denkmalbestandes möglich, solange keine Sichtachsen beeinträchtigt werden.
- Wiese / Weide**
Wiesenflächen sind regelmäßig zu pflegen, dürfen eine Schnitthöhe von 40,0 cm nicht überschreiten und von Aufwuchs freizuhalten. Bauwerke jeglicher Art dürfen auf den ausgewiesenen Rasenflächen nicht errichtet werden. Um die Pflege und Begehbarkheit der Flächen zu erleichtern darf ein ca. 1,50 m breiter Weg in die Wiese gemäht werden.
- Gehölzfläche**
Gehölzfläche mit heimischen Laubsträuchern anlegen und pflegen. Die Fläche sollte eine Wuchshöhe von 4,0 m im Durchschnitt nicht überschreiten. Die minimale Höhe der Sträucher ist 2,0 m. Die Bepflanzung der Fläche sollte sich aus mindestens fünf verschiedenen Gehölzarten zusammensetzen und flächig blickdicht sein. Ein Unterbepflanzung kann erfolgen.
- Gehölzfläche (Bestand)**
Der Gehölzbestand ist zu erhalten, weiterzuentwickeln und regelmäßig zu pflegen. Wildkräuter und aufwüchsige Bäume sind zu entfernen. Die Fläche darf eine Durchschnittshöhe von 2,0 m nicht überschreiten und muss flächig blickdicht sein.
- Staudenfläche**
Staudenfläche mit gemischten standortangepassten Stauden anlegen und pflegen. Die Flächen sollte eine Höhe von 1,0 m im Durchschnitt nicht überschreiten.
- Bestand**
Struktur wird unverändert erhalten.
- Baum Neupflanzung**

Schlosspark Wedendorf

Denkmalpflegerische Zielstellung

- Bei Formulierung von Zielstellung immer den Auftraggeber/Nutzer mit einbeziehen
- Was muss hergerichtet werden, um das Objekt nutzen zu können? (Feuerwehraufstellflächen, Parkplätze, Beleuchtung, Müllstandort, neue Versorgungsleitungen...)
- Wenn möglich die Ansprüche in Zielstellung einarbeiten oder Kompromiss mit Denkmalamt finden
- Ziel ist die Vermeidung späterer Konflikte zwischen Nutzer und Denkmalschutz

Allgemeine Herausforderungen



*statistischer Vergleich mit dem Zeitraum 1951-2015, keine absolute Trockenheit

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimakartendeutschland/klimakartendeutschland.html>



Allgemeine Herausforderungen



Allgemeine Herausforderungen

